

Richtlinie der Gemeinde Hude (Oldb) für die Seniorenarbeit

(Fassung in der Änderung vom 15.07.2021)

§ 1

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird Seniorenarbeit nach dieser Richtlinie gefördert. Ein Rechtsanspruch auf Förderung wird durch diese Richtlinien nicht begründet.

Senioren nach dieser Richtlinie sind alle, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.

§ 2

Förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinie sind alle Vereine, Gruppen, Organisationen und sonstige Vereinigungen, die

- a. ihren Sitz in der Gemeinde Hude (Oldb) haben,
- b. mindestens 20 Mitglieder haben,
- c. Seniorenarbeit im Sinne dieser Richtlinie betreiben.

§ 3

Die Zuschussanträge nach dieser Richtlinie sind über die Seniorenvertretung an die Gemeinde Hude zu richten. Die Seniorenvertretung bestätigt das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 2 bis 2 c.

§ 4

Die durch die Gemeinde Hude (Oldb) zur Verfügung gestellten Mittel werden den Antragstellern als Pauschalsumme zur Verfügung gestellt. Seniorenarbeit im Sinne der Richtlinie sind Veranstaltungen, die Geselligkeit und Unterhaltung fördern sowie Bildung und kultureller Arbeit dienen. Es wird ein Grundbetrag gezahlt, der sich wie folgt staffelt:

- bis 50 Mitglieder	100,00 €
- bis 100 Mitglieder	175,00 €
- bis 200 Mitglieder	250,00 €
- über 200 Mitglieder	350,00 €

§ 5

Grundlage für die Ermittlung der Zahl der Mitglieder ist die Mitgliederbestandsmeldung, die von den Vereinigungen zum 01.02. eines jeden Jahres einzureichen ist.

Der Zuschuss wird den Antragstellern auf der Basis der eingereichten Mitgliederbestandsmeldung im Voraus auf das laufende Jahr gewährt.

Die Gemeinde Hude (Oldb) behält sich vor, im Einzelfall eine zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses zu prüfen. Sollte sich im laufenden Jahr herausstellen, dass die Anspruchsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung nicht erfüllt waren, kann der Zuschuss zurückgefordert werden.

§ 6

Die Änderung der Richtlinie für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Hude (Oldb) tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

(Beschluss des Rates der Gemeinde Hude (Oldb) vom 15.07.2021)